



Faktenblatt

9. Januar 2013

Quecksilberkonvention: Eine Schweizer Idee setzt sich durch

Quecksilber ist für den Menschen hochgiftig. Ein tragisches Beispiel dafür sind die Vergiftungen unter den Einwohnern der japanischen Stadt Minamata. Die Quecksilberkonvention, welche die von diesem Schwermetall ausgehenden Risiken für Mensch und Umwelt eindämmen soll, geht auf einen Vorstoss der Schweiz zurück. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) hat vor Ort Lösungen entwickelt, um den Austritt von Quecksilber im Goldkleinbergbau – heute eine der Hauptquellen für Quecksilberemissionen – zu begrenzen.

Jedes Jahr gelangen weltweit rund 2000 Tonnen Quecksilber in die Atmosphäre. Die Hauptquellen des Quecksilberausstosses sind der Goldkleinbergbau sowie Stein- und Braunkohlekraftwerke. Die Herstellung von Eisen- und Nichteisenmetallen sowie Zementwerke tragen ebenfalls zu den Emissionen bei. Der grösste Anteil des weltweiten Ausstosses wird in Ost- und Südostasien verursacht, insbesondere in China.

Die Quecksilberemissionen der Schweiz sind gering: Sie betragen 2008 etwas mehr als eine Tonne. Dank strenger Grenzwerte enthalten Batterien, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren heute nur noch minime Mengen Quecksilber. Allerdings müssen sie separat gesammelt und recycelt werden. In Zahnfüllungen kommt Quecksilber heute kaum noch zur Anwendung. Kehrlichtverbrennungsanlagen und Krematorien sind mit leistungsfähigen Filtern ausgestattet, welche die Restmengen dieses Schwermetalls zurückhalten.

Tragödie von Minamata

Das Schwermetall Quecksilber (Hg) ist persistent (d. h. nicht abbaubar) und verbreitet sich via Luft und Wasser über weite Strecken. Gerade die Verseuchung von Gewässern kann schwerwiegende Folgen haben, denn Quecksilber reichert sich über die aquatische Nahrungskette in Speisefischen an. Ein tragisches Beispiel sind die Ereignisse in der japanischen Stadt Minamata. Ab den 1930er-Jahren leitete eine Kunststoffabrik grosse Mengen an organischen Quecksilberverbindungen in eine Meeresbucht unweit der Stadt.

20 Jahre später machten sich die ersten Symptome bemerkbar: Tausende Einwohnerinnen und Einwohner der Gegend klagten über Kopf- und Gliederschmerzen, Lähmungserscheinungen und Psychosen oder fielen ins Koma; Neugeborene kamen mit schweren Missbildungen zur Welt. Die schleichende Vergiftung durch den Verzehr von Fisch und Muscheln forderte zahlreiche Opfer. Viele Überlebende trugen schwere Schädigungen davon. Im Gedenken an die Opfer dieser Quecksilbervergiftung soll die neue Konvention 2013 in Minamata unterzeichnet und nach dieser Stadt benannt werden.

Quecksilberkonvention: eine Schweizer Idee

Der Anstoss für eine Quecksilberkonvention ging von der Schweiz aus. Hierzulande ist Quecksilber bis auf wenige Ausnahmen seit 1987 verboten. Eine internationale Regelung von Quecksilber würde es ermöglichen, die gesundheitlichen und umweltbezogenen Risiken, die von diesem Schwermetall ausgehen, in allen Ländern einfach und wirksam einzudämmen.

Ein weiterer Grund für das Interesse der Schweiz an einer Quecksilberregelung ist die anerkannte umweltpolitische Kompetenz des Landes auf dem Gebiet der gefährlichen Chemikalien und Abfälle. So haben alle drei internationalen Konventionen in diesem Bereich ihr Sekretariat in Genf: das Basler Übereinkommen über gefährliche Abfälle, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs) und das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel (PIC).

Ab 2003 setzte sich die Schweiz deshalb gemeinsam mit Norwegen dafür ein, im Rahmen des UNEP Verhandlungen über ein rechtlich bindendes internationales Übereinkommen zur Einschränkung des weltweiten Quecksilberausstosses aufzunehmen. Nach intensiven bilateralen Verhandlungen konnten nach und nach die wichtigsten Länder – namentlich die USA und China – für diese Idee gewonnen werden. 2009 stimmten 147 Mitgliedsländer des UNEP der Aufnahme von Verhandlungen zu. Nach insgesamt fünf Verhandlungsrunden dürfte das Abkommen 2013 verabschiedet werden.

Goldkleinbergbau: Ehemalige DEZA-Pilotprojekte erhalten Fairtrade- und Fairmined-Label

Der kleingewerbliche Goldabbau ist eine der beiden wichtigsten Quellen für Quecksilberemissionen. Das Engagement der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) im Goldkleinbergbau begann Anfang der 1990er-Jahre. Vier Projekte in Ecuador, Bolivien, Peru und gegenwärtig in der Mongolei haben über die Jahre hinweg wesentlich zu verbesserten Entwicklungsansätzen beigetragen. Bei der Umsetzung setzte die DEZA auf einen integrierten Ansatz, welcher umweltfreundliche und gesundheitsschonende Abbaumethoden förderte und auf die soziale Integration und wirtschaftliche Besserstellung der Mineure und deren Familien abzielte. Es wurde bald klar, dass eine Reduktion der schädlichen Quecksilberemissionen nur über eine gesetzlich verankerte Formalisierung des Sektors erreicht werden kann. Die Projekte der DEZA in Bolivien, Peru und der Mongolei haben zu verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Sektor beigetragen. Die Integration des Kleinbergbaus in die formelle Wirtschaft hat es den Gemeinden ermöglicht, nötige Investitionen zu tätigen und die sozialen und ökologischen Standards einzuhalten. So waren Ende 2011 alle Fairtrade- und Fairmined-

zertifizierten Kleinbergbau-Gemeinden in Bolivien und Peru ehemalige Pilotprojekte der DEZA.

Weitere Informationen unter: http://www.sdc-employment-income.ch/en/Home/News/News_Detail?itemID=10200